

Planungsgruppe 91 Ingenieurgesellschaft
Jägerstraße 7
99867 Gotha

Auskunft erteilt: **Frau Mikolajczak**
Telefon: **03 62 53 / 260 797**
E-Mail: **info@guv-hoersel-nesse.de**

AZ: S-580-2025

Ihre Zeichen

Ihre Nachricht vom
23.01.2025

Unsere Zeichen
LMK/S-580-2025

Datum
27.02.2025

Beteiligung des Trägers der Gewässerunterhaltungslast - Stellungnahme

Gemeinde: Gerstungen
Betreff gem. Anfrage: Beteiligung TÖB gemäß § 4 Abs. 2 BauGB - Gemeinde Gerstungen
Vorhabenbezogener Bebauungsplan für das Sondergebiet „Nahversorgungszentrum Gerstungen“ als Überplanung einer nördlichen Teilfläche des Bebauungsplanes Nr. 3 „Mittelweg“ sowie einer östlichen Teilfläche im Bereich der 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 3 „Mittelweg“ der Gemeinde Gerstungen

Sehr geehrte Frau Prill,

bezugnehmend auf Ihr Schreiben vom 23.01.2025 möchten wir wie folgt Stellung nehmen:

Der Durchführung des Vorhabens stehen aus Sicht des Gewässerunterhaltungspflichtigen keine Belange entgegen.

Begründung:

Da laut Planunterlagen keine Einleitung von z.B. Niederschlagswasser in das nordöstlich vom Plangebiet verlaufende Gewässer II. Ordnung Ölgraben vorgesehen ist, sind keine Auswirkungen auf die Unterhaltung des Gewässers zu erwarten.

Hinweise:

Vorsorglich weisen wir darauf hin, dass im Falle der Entwässerung über Trennkanalisation ggf. Auswirkungen auf Gewässer an der Einleitstelle (RWK) zu prüfen sind.

Für Rückfragen steht Ihnen Frau Mikolajczak unter den im Briefkopf angegebenen Kontaktdaten zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen


Bert Schwachheim
Geschäftsführer

Gewässerunterhaltungsverband
Hörsel/Nesse
OT Schönau v.d. Walde
Ortsstraße 10
99887 Georgenthal